

6 Zehntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13261

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/13705

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13786

zweite Lesung

Alle Fraktionen des Hohen Hauses haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll (*Anlage 1*) zu geben. Somit kommen wir zur Abstimmung, und zwar erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/13261. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13705, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/13261 selbst. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Den darf ich um das Handzeichen bitten. – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion und Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13261 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Zweitens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/13786. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Das ist – nicht völlig überraschend – die CDU-Fraktion. – Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP-Fraktion. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/13786** mit dem genannten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **abgelehnt.**

Ich rufe auf:

7 Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung für ein härteres Vorgehen im Kampf gegen Wohnungseinbrecher

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13685

Auch hier haben sich alle fünf Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 16/13685** an den **Rechtsausschuss** – federfüh-

rend – sowie an den **Innenausschuss** zu **überweisen** mit der Maßgabe, die abschließende Aussprache und Abstimmung nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses durchzuführen.

Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen. Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 7.

Nun rufe ich auf:

8 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12119

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
Drucksache 16/13706

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13778

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
und der FDP
Drucksache 16/13784

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13779

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13792

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die SPD-Fraktion der bereits wartenden Kollegin Philipp das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Sarah Philipp (SPD): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns heute – vorläufig – letztmalig mit der Landesbauordnung in diesem Parlament beschäftigen, geht es vermutlich allen so wie mir: Ich bin sehr froh darüber, dass dieser sehr lange, sehr intensive, aber auch sehr gute Prozess heute ein Ende findet.

Noch mehr bin ich froh darüber, dass sich das heute vorliegende Ergebnis wirklich sehen lassen kann.

Anlage 1

Zu TOP 6 – Zehntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes – zu Protokoll gegebene Reden

Christian Dahm (SPD):

Die große Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern führte in den vergangenen zwei Jahren zu enormen Herausforderungen überall in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Die Verteilung, Unterbringung und Versorgung war ein Kraftakt. Dafür danken wir den Kommunen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, ebenso wie den vielen Ehrenamtlichen, ohne deren Tatkraft und Engagement das nicht zu bewältigen gewesen wäre. Dieser Verantwortung haben sich die Kommunen gestellt und sie sind dabei von der Landesregierung nicht im Regen stehen gelassen worden.

Durch die Aufstockung der Mittel im Flüchtlingsaufnahmegesetz sind die finanziellen Folgen dieser Herausforderung abgefedert worden, sodass die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden, trotz beachtlicher Anstrengungen, zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren.

Mit Hilfe finanzieller Anreize konnten vielerorts Landeseinrichtungen geschaffen werden.

Wir sind den Kommunen besonders dankbar, die sich bereit erklärt haben, Landesunterkünfte bereitzustellen.

Jetzt setzen wir mit diesem FlüAG die mit den kommunalen Spitzenverbänden verabredete Systemumstellung um. Das zeigt einmal mehr, dass wir ein verlässlicher Partner an der Seite der Kommunen sind.

Ab 2017 werden wir einen vollständigen Systemwechsel vollziehen. Künftig wird nicht mehr wie bislang eine Pauschale überwiesen, die sich nach Einwohnerzahl und Fläche richtet, sondern es wird ein Betrag ausgezahlt, der sich nach den tatsächlich vorhandenen Leistungsempfängern richtet.

Das neue elektronische Melderegister macht die personenscharfe Auszahlung möglich. Gemeinden können hierüber jeden Monat die aktuellen Zahlen von Bestand und Zuzug melden und bekommen den entsprechenden Betrag der FlüAG-Pauschale überwiesen.

Das sind gute Nachrichten für die Kommune. So stellen wir sicher, dass das Geld dorthin fließt, wo es auch wirklich benötigt wird. Das Geld folgt den Köpfen. 866 € pro Kopf – darin enthalten eine pauschale Erhöhung um 4 % – ist ein Betrag, der auch in der Qualität der Versorgung und Unterbringung

einen hohen Standard ermöglicht, ohne dabei den Landeshaushalt überzustrapazieren.

Darum ist es ein guter Gesetzesentwurf, weil er ausgewogen ist und im Wesentlichen den berechtigten Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nachkommt.

Bei Belastungsspitzen besteht in Zukunft die Möglichkeit, einen vorübergehenden Aufnahmestopp zu beantragen. In solchen Extremsituationen wird damit der zeitliche Druck genommen, sodass vor Ort die notwendigen Strukturen geschaffen werden können, um auf die veränderte Sachlage zu reagieren.

Das neue FlüAG wird außerdem gerechter:

Die Anrechnungsregeln von Landesplätzen für Flüchtlinge setzen wir herab, sodass es zu einer stärkeren Gleichverteilung bei den kommunalen Plätzen für Flüchtlinge kommt.

Schließlich wird die Auszahlung der Mittel präzisiert: nicht nur, weil die Gemeinden künftig nur noch für diejenigen Flüchtlinge Mittel erhalten, die sie auch tatsächlich aufgenommen haben, sondern auch, weil für Flüchtlinge, die es geschafft haben, sich einen eigenen Lebensunterhalt zu erarbeiten und nicht mehr auf die Unterstützung angewiesen sind, künftig keine Pauschale mehr überwiesen wird.

Mit diesem Gesetz schaffen wir gute Gelingensbedingungen.

Wir werden daher gleich zustimmen.

André Kuper (CDU):

Wenn man heute auf die Zeit zu den Anfängen der Flüchtlingskrise zurückguckt, muss man erkennen, dass durch den massiven Druck der Opposition und der Kommunen die Landesregierung – leider immer erst mit erheblicher Verspätung – bei der Pauschalerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz reagiert hat. Im Jahr 2014 lag die Pauschale noch bei rund 6.170 €, aber auf Basis eines Stichtags von Flüchtlingszahlen, der weit in der Vergangenheit lag und damit maximal die Hälfte der Flüchtlinge berücksichtigte.

Schon damals war offensichtlich, dass das System des FlüAGs bei steigenden Zahlen nicht funktioniert. Denn bereits damals waren 50 % mehr Flüchtlinge im Land, als es die Erstattung vorsah. Erst mehr als zwei Jahre später kommt nun der Systemwechsel – dass endlich eine Auszahlung den tatsächlichen Zahlen folgt.

Allerdings ist auch diese Systemumstellung mit dem FlüAG 2017 mit gravierenden Fehlern behaftet und wiederum mit extremen Ungerechtigkeiten

ten. Das macht das FlüAG – bei allen Besserungen, die wir der Landesregierung auch zugestehen – für uns aber nicht zustimmungsfähig! Das haben wir in einem Entschließungsantrag ausdrücklich dokumentiert.

Folgende Fehler sehen wir immer noch im System der Flüchtlingskostenerstattung in NRW:

1. *Geduldete*: Es werden lediglich „neue“ *Geduldete* für drei Monate berücksichtigt.

Einerseits lässt die Landesregierung die Unterstützung der Kommunen beim Vollzug der Ausreisepflicht vermissen, gleichzeitig aber wird den Kommunen die Kostentragung der Ausreisepflichtigen ab dem dritten Monat aufgebürdet. Mehr als 45.000 Ausreisepflichtige leben derzeit in Nordrhein-Westfalen, für die die Kommunen den Großteil der Kosten zu schultern haben. Die zukünftige Anrechnung nur von neu festgestellten *Geduldeten* und dann nur noch für drei Monate ist nicht ausreichend, da sich bis dahin keinesfalls realisiert hat, dass die *Geduldeten* innerhalb dieses Zeitraums tatsächlich zurückgeführt werden können.

Hier erwarten wir nicht nur eine Verlängerung des Zeitraums der Berücksichtigung der *Geduldeten* im Rahmen des FlüAG, sondern eine echte Unterstützung der Kommunen bei Rückführungen – am besten in Form einer Zentralisierung und Spezialisierung dieser enorm wichtigen Aufgabe!

2. *Schwellenwert der Härtefallregelung*: Eine Absenkung auf 15.000 € ist als echte Hilfe notwendig.

Wenn eine Kommune insgesamt 10.800 € pro Flüchtling pro Jahr erhält, kann es nicht sein, dass ein Härtefall nach dem Gesetz erst dann angenommen wird, wenn allein die gesundheitliche Betreuung mehr als das Dreifache dieser Summe kostet. Um eine echte Entlastung darzustellen, muss der Schwellenwert näher an der Jahrespauschale liegen. Wir haben auch einen HH-Antrag dazu eingebracht, ab einem Wert von 15.000 € die Anwendung des Härtefalls zuzulassen.

3. *Fehlende Endabrechnung vor der Systemumstellung*:

Bis Ende Oktober hat das Land allein in diesem Jahr den Kommunen mehr als 65.000 Asylbewerber zur Unterbringung und Versorgung zugewiesen. Das FlüAG aber lässt diese Personen völlig unberücksichtigt – da in diesem Jahr die Auszahlungen auf Basis der Zahlen zum 01.01.2016 erfolgten. Mit dem Systemwechsel findet keine Endabrechnung statt,

die aber notwendig wäre, um den Kommunen ihre Aufwendungen richtig zu erstatten.

4. *Anrechnung von Landesunterkünften: Hin- und Her bei den Anreizen im FlüAG für Landeseinrichtungen*

Die Kommunen, die derzeit auf dem Gemeindegebiet die 79 Landeseinrichtungen mit 41.500 Plätzen betreiben lassen, haben im Vertrauen auf die Vorteile und bewusst ausgestalteten Anreize im FlüAG vor Ort die Standorte durchsetzen können. Das ist jetzt obsolet. Denn die Anrechnung auf die Quote wird massiv zusammengekürzt, und gleichzeitig erhalten die Kommunen künftig keinen Cent mehr aus dem FlüAG – anders als bisher!

Hier muss die Landesregierung eine einmalige Abmilderung schaffen und außerhalb des FlüAGs zumindest die besonderen Belastungen, die mit dem Betrieb einer Landesunterkunft einhergehen, finanziell berücksichtigen.

5. *Ist-Kosten-Erhebung*: Notwendiger Realitätscheck der FlüAG-Pauschale

Zu spät kommt auch die *Ist-Kosten-Erhebung*. Andere Länder sind hier schon weiter und haben ihre Erstattungshöhe überprüfen lassen, inkl. Begutachtung.

Weil das FlüAG mit dem Zehnten Änderungsgesetz zwar weiter verbessert wird, aber immer noch nicht gut ist und den Kommunen keine Auskömmlichkeit der Erstattung garantiert, lehnt die CDU-Fraktion aus den genannten Gründen dieses Gesetz ab. Unserem Entschließungsantrag stimmen wir zu.

Monika Düker (GRÜNE):

Das bereits zehnte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes setzt in seiner vorliegenden Form den klaren Kurs der Unterstützung von Geflüchteten auf der einen und unserer Kommunen auf der anderen Seite fort. Daher setzt es die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den regierungstragenden Landtagsfraktionen beschlossene Vereinbarung aus dem Jahr 2015 zur Finanzierung von Flüchtlingskosten eins zu eins um.

Dem Gesetz vorausgehend sind umfangreiche Gespräche geführt worden – für die Vereinbarung von 2015, aber auch im weiteren Verfahren. Durch eine aufschlussreiche Anhörung, aber auch darüber hinaus, beruht das Gesetz daher auf den Ergebnissen eines breiten Beteiligungsprozesses und wird vor Ort auch funktionieren.

Zur Umsetzung der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir in einer ersten

Stufe das sogenannte Übergangsjahr 2016 geregelt, in dem wir noch keine Systemumstellung vornehmen konnten und den Kommunen eine Jahrespauschale pro in NRW lebendem Geflüchteten in Höhe von 10.000 € zur Verfügung stellten.

In einer zweiten Stufe erfolgt nun eine Systemumstellung auf eine echte Pro-Kopf-Pauschale. Damit lösen wir ein zum Teil unfaires System ab, in dem es aufgrund einer Trennung des Zuweisungsverfahrens und der Zahlung der FlüAG-Pauschalen im Extremfall dazu kommen konnte, dass Kommunen zwar die vollen Pauschalen, jedoch keine Geflüchteten zugewiesen bekamen.

Eine zweite Veränderung ergibt sich aus dem Umstand, dass es – wie das Jahr 2015 zeigte – in Extremsituationen dazu kommen kann, dass Gemeinden aufgrund fehlender Unterbringungsplätze kurzfristig keine Geflüchteten mehr aufnehmen können. Um Obdachlosigkeit zu vermeiden, führen wir daher eine faire Regelung im Zuweisungsverfahren für diese Situationen ein.

Nicht zuletzt werden die Anrechnungsregeln für Plätze in Landeseinrichtungen angepasst. Das Jahr 2015 zeigte, dass es im aktuellen System möglich war, dass Kommunen ohne Landeseinrichtungen aufgrund verzerrender Effekte deutlich mehr Geflüchtete aufnehmen mussten, als es das FlüAG vorsah. Auf der anderen Seite muss es weiterhin Anreize für Kommunen geben, das Land bei der Unterbringung zu unterstützen, und auch einen Ausgleich für die Nutzung der kommunalen Infrastruktur. Die neuen Regeln schaffen hier einen guten Ausgleich.

Dr. Joachim Stamp (FDP):

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz 2017 ist besser als das FlüAG 2016.

Erstmals werden die tatsächlich in einer Kommune anwesenden Flüchtlinge bei der Kostenerstattung berücksichtigt.

Die Umstellung auf monatsscharfe Flüchtlingspauschalen für tatsächlich anwesende Flüchtlinge war bereits für das FlüAG 2016 die zentrale Forderung der FDP.

Besonders positiv auf die Finanzkraft der Kommunen wirkt diese Regel sich jedoch insbesondere bei steigenden und weniger bei sinkenden Flüchtlingszahlen aus.

Und da die Zahlen sinken, muss das Land den Kommunen im kommenden Jahr über das FlüAG trotz neuer Regel 500 Millionen € weniger überweisen.

Ein weiterer Fehler des FlüAG 2016 war es, dass Kommunen für Flüchtlinge in Landeseinrichtungen auf ihrem Gebiet volle Flüchtlingspauschalen

bekommen haben, obwohl die Kosten für Flüchtlinge in Landeseinrichtungen direkt und komplett vom Land getragen werden.

Auch dieser Fehler wurde nun geheilt.

Kritisch sehen wir jedoch das drastische Abschmelzen der Anrechenbarkeit der Landeseinrichtungsplätze auf die Anzahl der kommunal aufzunehmenden Flüchtlinge.

Kommunen mit Landeseinrichtungen müssen künftig mehr Flüchtlinge kommunal aufnehmen, solche ohne Landeseinrichtung weniger.

Es ist fraglich, ob damit das Vorhalten von Landesplätzen für die Kommunen noch hinreichend attraktiv ist.

Schließlich wurde die Anrechenbarkeit der Plätze eingeführt, um die Kommunen zur Zustimmung der Errichtung von Landeseinrichtungen auf ihrem Gebiet zu bewegen.

Wir sehen hier auch einen Bruch des Vertrauensschutzes:

Denn schließlich haben die Kommunen der Schaffung von Landeseinrichtungen zugestimmt – in dem Glauben an einen doppelt so hohen Anrechnungsschlüssel.

Zwiespältig sind auch die Neuregelungen für abgelehnte Asylbewerber zu bewerten.

Zwar wird jetzt erstmals analog zum Bund für abgelehnte Asylbewerber die monatliche Pauschale für drei Monate weitergewährt.

Dafür fällt aber die bisher für Geduldete gezahlte Jahrespauschale weg.

Für die 45.000 Geduldeten in Nordrhein-Westfalen bekommen die Kommunen in Zukunft keinen Cent.

Außerdem hat die Vergangenheit gezeigt, dass abgelehnte Asylbewerber in der Regel nicht nach drei Monaten das Land wieder verlassen hatten.

Auch hier bleiben die Kommunen auf den Kosten sitzen.

Seit 2014 fordert die FDP zudem die Übernahme der Krankenkosten für Flüchtlinge durch das Land, wenn sie im Einzelfall 10.000 € im Jahr übersteigen.

Auch das ist noch nicht umgesetzt.

In Summe: Das FlüAG 2017 bringt deutliche Verbesserungen für die Kommunen, ohne deren Kosten der Flüchtlingsunterbringung – wie von uns gefordert – vollständig zu decken.

Deswegen wird die FDP-Fraktion sich zu diesem Gesetzentwurf enthalten.

Was den Entschließungsantrag der CDU angeht, findet dort vieles unsere Zustimmung.

Allerdings erschließt sich uns die Weisheit von zusätzlichen Zahlungen an Kommunen, die Landes- einrichtungen beherbergen, nicht ganz.

Entscheidend ist hier aus unserer Sicht die Anrechnung auf die Anzahl der kommunal aufzunehmenden Flüchtlinge.

Das wurde diesen Kommunen versprochen.

Und das sollten sie auch bekommen.

Deswegen stimmt die FDP-Fraktion auch beim Entschließungsantrag der CDU mit Enthaltung.

Frank Herrmann (PIRATEN):

Heute reden wir beim Zehnten Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mindestens zum zehnten Mal über Geld, welches die Kommunen brauchen, und über Geld, dass das Land nicht geben kann oder will oder das vom Bund kommen soll, aber irgendwo anders verschwindet.

Lassen sie mich zunächst kurz etwas zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion sagen. Ihr Ansinnen, dass Kommunen alle notwendigen kommunalen Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten erstattet bekommen, ist gut und richtig. Auch die Absenkung der Antragsgrenze für Krankheitskosten von 35.000 € auf 15.000 € ist eine Entlastung.

Kein Verständnis haben wir aber für den Vorschlag, das Land solle sich stärker an der Versorgung von Geduldeten beteiligen und die Absenkung dieser Kosten gleichzeitig als Sparziel zu definieren, welches durch die Intensivierung von Abschiebungen zu erreichen wäre. Mit dieser Intention die Hilfe für Geduldete zu stärken, können wir auf keinen Fall mittragen und lehnen Ihren Antrag daher ab. Denn es gibt viele gute Gründe, Duldungen auszusprechen, und es sind nicht wenige Menschen, die schon viele Jahre hier nur geduldet sind – teilweise auch zehn Jahre und länger. Diese Menschen brauchen ein Bleiberecht, keine Abschiebung!

Ein Bleiberecht, damit sie endlich arbeiten dürfen, Steuern zahlen und sich integrieren können. Da aber hier im Land und im Bund nicht gehandelt wird, bleiben alle Kosten für die Versorgung der Menschen weiter an den Städten und Gemeinden hängen.

Hier muss das Land weiter nachsteuern und die Kommunen noch weiter entlasten, aber eben nicht durch Abschiebungen; denn das ist der falsche Weg!

Bei einem zehnten Gesetz kann man ja auf die Idee kommen, das da schon viel vorher gewesen sein muss. Aber eines fehlt bis heute in dem Gesetz: die Definition von Mindeststandards für Versorgung und Unterbringung!

Da waren nicht nur die Baracken in Mönchengladbach oder die schimmeligen Abbruchhäuser in Marl und in vielen anderen Städten, in denen Kommunen Flüchtlinge unterbringen.

Ganz aktuell hier um die Ecke an der Berger Allee haben sich noch letzte Woche Flüchtlinge gemeldet, sehr höflich und zurückhaltend. Sie haben berichtet, das sie mit teilweise drei Generationen in kleinen Zimmern leben, als Alleinreisende mit 17 Personen in einem Raum! Nicht aufhalten in einem Raum, sondern leben!

Und das teilweise seit 13 Monaten!

Sie wünschen sich mehr Privatsphäre, und das zu Recht, wie ich finde! Und genau dafür fordern wir Mindeststandards für Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.

Und das nicht nur heute, sondern seitdem wir hier in den Landtag eingezogen sind.

Aber auch heute zieht sich die Landesregierung wieder aus der Verantwortung!

Das ist eine Schande!

Man kann sich auch wundern, warum es nicht mehr Unruhe in den Unterbringungen gibt, bei den Vorfällen, die immer wieder bekannt werden.

Ich möchte Sie noch auf einen anderen Aspekt aufmerksam machen, für den die Definition von Mindeststandards wichtig wäre: die öffentliche Wahrnehmung!

Sie führen hier endlos Diskussionen um Millionen- und Milliardenbeträge, die Bund, Land und Kommunen hin- und herschieben, jeder mit dem Ziel, so wenig wie möglich abzugeben und so viel wie möglich zu behalten.

Auf allen Ebenen haben Sie Arbeitsgruppen, die sich mit nichts anderem als dem Geschachere beschäftigen, die jeweils Handelnden in gutem Licht dastehen zu lassen, aber möglichst wenig dafür zu leisten. Die Geflüchteten bleiben da zu oft auf der Strecke.

Es gibt aber noch eine andere Gruppe von Menschen. Die hört nur auf die Höhe der Beträge, sieht nur Euro-Zeichen und meint, Millionen gehen an die Flüchtlinge.

Auch hier helfen Mindeststandards! Nämlich um deutlich zu machen, das hier keine Schlösser für die Unterbringung gebaut werden und die Geflüchteten nicht von goldenen Tellern essen! Transparenz und Klarheit sind notwendig, um

deutlich zu machen, was für uns ordentliche und menschenwürdige Unterbringung ist.

Stattdessen verschwenden Sie durch Nichtstun oder auch ständiges Umplanen Millionenbeträge und liefern sich Bieterwettbewerbe mit den Kommunen um Containerunterbringungen und zahlen x-fach überhöhte Preise!

Deshalb, regeln Sie endlich die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge im ganzen Land, auch in den Kommunen, so wie wir es schon seit 2013 gefordert haben.

Führen Sie Mindeststandards ein.

Sie haben jetzt noch mal die Gelegenheit, wenn die Abrechnung im nächsten Jahr auf eine Spitzabrechnung umgestellt wird.

Solange Mindeststandards nicht definiert sind, ist ein Gesetz, welches die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen regeln soll, für uns nicht zustimmungsfähig!

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Viel ist bereits zu den Änderungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz gesagt worden.

Wir setzen damit Punkt für Punkt die Einigung um, die wir vor knapp einem Jahr mit allen kommunalen Spitzenverbänden erzielt haben – sei es die Umstellung der FlüAG-Pauschale auf eine monatliche Auszahlung pro zugewiesenem und tatsächlich anwesendem Flüchtling in der Kommune, sei es die nochmalige Erhöhung der Pauschale um 4%.

Im kommenden Jahr folgt das Geld den Köpfen.

Auch – und der Hinweis ist mir noch einmal wichtig – für Geduldete, die eigentlich zur Ausreise verpflichtet sind. Hier zahlt das Land für die Dauer von drei Monaten nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht und ist damit vertragstreu.

Frau Scharrenbach, es ist Ihr gutes Recht, hier eine stärkere Beteiligung an den Kosten der Kommunen zu fordern.

Es wäre nur hilfreich, wenn Sie diese Forderung an den richtigen Adressaten formulieren würden:

Als Land planen wir im Jahr 2016 mit 4,6 Milliarden € an flüchtlingsbedingten Ausgaben.

Davon ist der Großteil – nämlich mehr als 2,8 Milliarden € – in Form von Zuweisungen an unsere Kommunen eingeplant.

Der Bund beteiligt sich mit gerade einmal 1,78 Milliarden € – das ist gerade mal so viel, dass es zur Deckung unserer eigenen Landesausgaben in diesem Bereich reicht.

Wir – und damit meine ich die Länder – betonen schon lange: Wir sind bereit, 50 % beizutragen. Dann soll aber gefälligst auch der Bund die andere Hälfte tragen. Davon, Frau Scharrenbach, sind wir in diesem Jahr noch weit entfernt.

Wir als Land leiten nicht nur alle Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an unsere Kommunen weiter – wir geben das 1,6-fache davon weiter!

Und im nächsten Jahr das 2,7-fache.

Wenn Sie also Forderungen stellen, dann tun Sie das doch mal in Richtung Ihres Parteikollegen Herrn Schäuble.

